

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 17 (1886)

Artikel: Wanderlegenden aus der oberdeutschen Pestzeit von 1348 bis 1350
Autor: Rochholz, E.L.
Kapitel: 1: Beicht macht leicht
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-27295>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Uebersetzung und Quellennachweis.

Vorwort des Originales. Zur Ergötzung der Leser schließe ich nachfolgende kleine Sammlung erbaulicher Wundergeschichten hier noch mit an; auch diese Erzählungen sind, gleich den früher mitgetheilten, lediglich der frommen Kurzweil gewidmet.

* * *

Kap. 1. Beicht macht leicht.

Während ein Pfarrvikar zu Barten* mit seiner Kirchgemeinde das österliche Abendmahl begieng, stellte eine Frau ihre erwachsne achtzehnjährige Tochter gleichfalls mit in die Kommunikanten-Reihe. Kaum aber hatte das Mädchen die geweihte Hostie empfangen, so schrie es laut auf: Weh mir, wie fürchterlich verbrennt mich das Sakrament! und starr blieb ihr der Mund offen stehen. Darüber erschrak der Vikar dermaßen, daß er am Altar fast umzusinken meinte, faßte sich jedoch, nahm ihr die Hostie aus dem Munde und gab dem anwesenden Hilfspriester (der mein persönlicher Bekannter gewesen ist) einen Wink, sie auf der Stelle beichten zu lassen. Nachdem das Mädchen diesem eingestanden, daß sie ungebeichtet, ohne Reue und Leid, und noch dazu mit einer Todsünde behaftet, zum heutigen Abendmahl zu kommen gewagt habe, vermochte sie nunmehr mit wirklicher Zerknirschung und Ehrfurcht den Leib des Herrn zu genießen. — Darum des Apostels Wort: Es prüfe sich ein Jeglicher vorher selber, denn wer unwürdig von diesem Brode ißt und von diesem Weine trinkt, der ißt und trinkt sich selber das Gericht hinein.

* Barten, Bartenheim in Oberelsaß, französisch *Bartene*, wird schon 829 als *villa* erwähnt. *P. Ristelhuber, Alsace ancienne et moderne.* Kraus, Kunst u. Alterth. im Elsaß II, 27.

Wenn hier eine begreiflich scheinende Seelenschwäche des jungen Beichtkinds durch ein erschreckendes Körperleiden auf eine grausam rohe Weise abgestraft wird, so ist dies ein Punkt, welcher heute des näheren Verständnisses bedarf. „Niemand beichtet gern in Prosa“, lautet Göthe's Laienwort, und das Priesterwort Geilers von Kaisersberg redet wiederholt von jenem generellen Adamsgebrechen, welches er ironisch „das Beichtweh haben“ nennt. Wenn ein junges Mädchen aus natürlicher Scham es nicht über sich bringt, dem Beichtiger eine ihrer begangenen Sünden umständlich zu bekennen, so mag sie darüber wohl der friedlosen Schwermuth verfallen. Ihre Empfindung sittlichen Schmerzes, ihr melancholisch verstummendes Herz wird aber durch die vorliegende Legende einseitig vergrößert zur Starrsucht und zum wirklichen Stummsein, ein Seelenzustand wird zu einem körperlichen gemacht. Warum dies? Weil die Kirche ihre Lehre von der Beichte unter anderem auf Markus 9, 17 stützte, da der Heiland aus dem zu ihm gebrachten Besessenen den Teufel der Stummheit austreibt. Wie die Kirche diese Lehre gleichnißweise vortrug, mögen einige ältere Beispiele zeigen.

Aus eben demselben Cistercienserkloster Wettingen, in welchem unser Legenden-Erzähler lebte, stammt eine mit diesem Mönche gleichzeitige Perg.-Quart-Handschrift vom J. 1340 (jetzt auf der Aarg. Kantonsbibliothek: „*MS. Bibl. Wett. 7*“), welche auf Bl. 68 „*de quadam muliere*“ folgendes beibringt. Zum Bischof Johannes, den man den seligen Eleymon nennt, kam heimlich ein Weib und sprach, o heiliger Vater, ich Sünderin habe ein Verbrechen begangen, so schwer und entsetzlich, daß es ein Menschenohr nicht anhören kann, deine Heiligkeit aber, so du willst, vermag es zu tilgen. Er erwiderte, wenn du denn ernstlich glaubst, deine Sünde durch Demüthigung tilgen zu können, so beichte sie mir. Ach Herr, sagte sie, mein Mund vermag's nicht zu sagen, dein Ohr nicht es anzuhören. Nun, sprach er, so schreibe, was du auszusprechen dich schämst, auf einen Zettel und überbring mir diesen. So geschah's, doch schon am fünften Tage, nachdem der Bischof jenen Zettel erhalten, starb er nach Gottes Rathschluß. Bereits war er begraben, als das Weib, ohne von dem Ereignisse zu wissen, wieder in die Stadt herein kam und ihrem Helfer nachfragte. Und als sie seinen

Tod erfuhr, lief sie an sein Grabmal und rief unter Thränen: Wohl weiß ich, o Heiliger des Herrn, daß du mein, der Sünderin, nicht vergessen hast, und darum will ich nicht eher mehr von dieser Stelle weichen, als bis du mich über meinen Beichtzettel und wegen meiner Todsünde versichert hast. So lag sie drei Tage und drei Nächte betend und fastend auf dem Grabe. Siehe, da schritt am dritten Tage der Bischof unter dem Steine hervor mit zwei andern seiner hier bestatteten Vorgänger und sprach zu der Weinenden: Nicht einmal die Ruhe des Grabes willst du uns gönnen, sondern benetzest unser Leichentuch mit deinen Thränen! Und damit gab er ihr den Zettel zurück, aber an der Stelle der darin geschriebnen Todsünde stand jetzt mit Goldbuchstaben: Meinem Freunde Johannes zu Liebe ist deine Sünde ausgetilgt.

Diese Anschauung ist in der deutschen Kirche nicht etwa eine individuelle, sondern eine althergebrachte. Die Legende berichtet schon vom Frankenkönig Karl, dieser habe seinem Beichtvater, dem hl. Egidius, eine Einzelsünde mitzubekennen lange sich geschämt. Da legte dem Heiligen, während er die Messe las, ein Engel einen Brief auf den Altar, in welchem jene verschwiegene Sünde stand, jedoch mit dem Beifügen: dieselbe ist dem allzu geschämigen Könige wegen seiner großen Reue nachgelassen, und dir sei es hiemit gegeben, solchen schwächlichen Gemüthern ein Fürbitter zu werden.

Althd. Kaiserchronik (Ausg. v. Maßmann); daraus vorher in Aretin's Beiträgen Bd. 9, 1064 — 76, und in Grimms D. S. II², S. 127. — Herman von Fritslar schrieb 1349 das Heiligenleben (Ausg. v. Pfeiffer, Deutsche Mystiker I, p. 194). — P. Mart. von Cochem, Kapuziner: Lehrreiches History- und Exempel-Buch. Augspurg u. Dillingen 1696. I, S. 610. — *P. Christof. de Vega*, *S. J., Tragedie de Confessione I*, c. 15.

Während der Herzog von Osuna Vicekönig in Neapel war, besuchte er daselbst einmal die auf den Galeeren in Eisen geschmiedeten Verbrecher und erkundigte sich um die Einzelnen. Einer nach dem andern wollte unschuldig und nur durch der Mitmenschen Neid und Ungerechtigkeit in dies Elend gerathen sein. Bloß einer antwortete dem Herzog: fraget mich nicht, was ich gethan, sondern was ich nicht gethan habe. Nicht gehorcht habe ich

als Knabe den Eltern, sondern sie mit Füßen gestoßen. Als Jüngling habe ich gestohlen und den Raub feilen Weibern angehängt. Als Mann bin ich ein Straßenräuber gewesen, bis man mich endlich mit der Bande vom Zuckmantel hieher versetzt hat. Wie, sagte hierauf der Herzog, was thust du Bösewicht unter diesen unschuldigen Leuten hier? Nehmt ihm die Fußschelle ab, jagt ihn zur Galeere hinaus, er ist nicht werth, unter so vielen Heiligen zu sitzen! Sogleich riefen die Übrigen, ich bin ein Mörder, ich ein Brenner, ich ein Kirchenräuber. Zu spät! antwortete der Herzog, warum habt ihr's nicht zuvor gesagt. — „Also, o Menschenkind, ist es, wenn du deine Sünden rechtzeitig dem Beichtiger bekennst, er wird dir die Eisen und Bande abnehmen. Nachdem Christus den Teufel ausgetrieben, begann jener Stumme plötzlich zu reden. Du hast den Sperртеufel in dir, laß dir die Festung deines Mundes nicht durch die Maulsperre einnehmen.“ Florent. Schilling, Chorherr zu Wien: Sonntägliche Predigten, *Penuarium Quadragesimale*, Fastliche Speiß-Cammer. Sulzbach 1675. 4^o., S. 71.

Wahrscheinlich stützt sich auf dieselbe hier angeregte Stelle des Evangeliums auch das Käs- und Brod-Ordal. Denn wie in unsrer Legende dem sich sträubenden Beichtkinde geschieht, daß es wie vom Schlag gerührt erstarret, so erwartete man auch bei jenem Gottesgerichte, das gleiche Verstummen und Erstarren des Schuldigen auf der Stelle eintreten zu sehen. Dies ergibt sich aus nachfolgender Formel.

Der Priester hat während seiner Messe so manche Schnitten trockenes Gerstenbrod und Schafkäse geweiht, als ihm Angeschuldigte vorgeführt sind, und verabreicht ihnen diese Stücke anstatt der Kommunion-Hostie. Er legt dabei jedem Einzelnen die Hand aufs Haupt und spricht folgenden Exorzismus: *Conjuro te (si hujus criminis reus es) per nomen sanctum Domini, ut panem vel caseum istum numquam possis manducare, sed, inflatis buccis, cum spuma et gemitu et lacrimis et dolore fauces tuae siccae efficiantur et obligent te, antequam confitearis peccata tua domino nostro Iesu Christo, qui venturus est.* —

Ipseque sacerdos et custos ipsos bene videat, qualiter unusquisque transglutiat. Postquam autem omnes transglutierint, arcantur omnes anguli gulae eorum, ne quid remanserit. — Monu-

menta Germaniae histor., *Legum Sectio V.*, *Formulae* pag. 632 und 636. Diese Formeln finden sich u. A. auch im St. Galler- und im Rheinauer-Codex, jener aus dem IX., dieser aus dem XI. Jahrhundert stammend.

Kap. 2. Krankenkommunion zur Pestzeit.

Während Hugo von Mellingen noch als Weltgeistlicher wirkte, hatte er eines seiner Pfarrkinder heimzusuchen, das schwer darnieder lag und sehnlich den Leib des Herrn zu empfangen wünschte. Nur mit großem Bangen erfüllte Hugo dies Begehren,* und wirklich war auch die Befürchtung, daß der Kranke nicht mehr vermöge, das empfangene Sakrament bei sich zu behalten, zu sehr begründet. Doch als Hugo bereits meinte, die entwürdigten Hostienfragmente einzeln vom Boden auflesen zu müssen, lag die Hostie selbst noch rein und vollständig auf dem Speisekelche, welchen er vorsichtshalber rechtzeitig mit dem Deckel geschlossen hatte. Dieses so augenfällige Wunder bewog den damaligen Leutpriester, ganz der Welt zu entsagen und in den Predigerorden einzutreten.

Das in vier hier vorliegenden Kapiteln (no. 2, 3, 8 und 17) berührte Krankheitslymptom, wornach der Patient die ihm verabreichte Kommunionshostie sogleich wieder wegbrechen muß, verweist auf die Seuchengeschichte aus unsern oberdeutschen Landschaften, speziell auf die Jahre 1348/49, „wo der brechen regieret.“ Ausdrücklich also schrieb der damalige Regensburger Kanonikus und Dompfarrer Konrad von Megenberg († 1374) in seinem „Buch der Natur“, Ausg. von Franz Pfeiffer 1856. Diese Pestzeit, sagt Megenberg, *hub an 1348, und wêrt' unz nu in disem neun und vierzigisten jâr nach dreizehen hundert jâren von Christi gepürt.* Weiteres über diesen wichtigen Schriftsteller und seine Lebensverhältnisse berichtet Fr. Panzer, Beitr. z. Myth. (1848) I, S. 23 und 122.

Von den reichlichen Materialien, welche uns selber über die oberdeutschen Pestzeiten zu Gebote stehen, kann in diesen Blättern nur ganz bescheidner Gebrauch gemacht werden, diese müssen sich

* Denn eben herrschte die Brechruhr.